

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Seite 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 22.

Sonnabend, den 17. März.

1888.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Wahl des Hilfspredigers **Hunede** aus Salzuflen als Pastors der Gemeinde Falkenhagen Höchstlandesherrlich zu bestätigen.

Detmold, den 12. März 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Rekanntmachung.

Diejenigen städtischen Armenkommissionen, welche den nach § 133 der Städteordnung jährlich zu erstattenden Bericht über den Zustand des Armenwesens noch nicht hierher mitgetheilt haben, werden hierdurch erinnert, die Abschrift jenes Berichts der gesetzlichen Bestimmungen gemäß binnen 3 Wochen uns einzusenden.

Detmold, den 13. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Schötmar. Der Metzger **Friedrich Hollmann** zu **Derlinghausen** will auf dem Grundstück des **Colon Hollmann** Nr. 136 in **Derlinghausen**, Gartenland neben dem Hause, ein Schlachthaus errichten und hat zu diesem Zwecke eine Beschreibung der Vertlichkeit nebst Zeichnung der Lage und Umgebung, sowie des Gebäudes mit Abfallgrube vorgelegt.

Nach Prüfung der Vorlagen auf ihre Vollständigkeit, sind dieselben im hiesigen Amtszimmer auf 14 Tage ausgelegt und werden diejenigen Interessenten und benachbarten Grundbesitzer, welche etwa Einwendungen gegen die Anlage zu machen haben, aufgefordert, solche in 14 Tagen, spätestens bis zu dem an Ort und Stelle bei der Stätte

Nr. 36 in **Derlinghausen** zu deren Entgegennahme und sonstigen Erörterung angesetzt Termine am

Freitag, den 6. k. M. April,

Nachmittags 3 Uhr,

bei Meidung sonstigen Ausschlusses mit ihren Einreden, vorzubringen.

Res. **Schötmar**, den 13. März 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Referendar **Böhmer** hierf., legitimirter Vertreter der minderjährigen Kinder der kürzlich verstorbenen Witwe **Lida von Huntehn**, geb. **Cramer** hierf., hat die Erbschaft der Verstorbenen Namens seiner Mandanten nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Beantragtermaßen werden deshalb in Gemäßheit des § 77 Nr. 4 des Prozeßgesetzes von 1859 diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag, den 29. März 1888,

Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt Termine anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Detmold, den 6. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Nachdem die Witwe Klempners Friedrich Heringlake Nr. 67 hierselbst glaubhaft gemacht hat, daß die über ein von ihrem verstorbenen Ehemanne bei hiesiger Spar- und Leihkasse be- legtes Kapital von 210 Mark am 29. Mai 1874 ausgestellte Obligation Nr. 2048 abhanden ge- kommen ist und die Einleitung des Aufgebots- verfahrens zum Zwecke der Mortificirung dieser Schulburskunde beantragt ist, wird der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, solche im Termine

Donnerstag, den 24. Mai 1888,

Morgens 10 Uhr,

hier vorzulegen, und seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation der hiesigen Spar- und Leihkasse gegenüber für ungültig und urkundslos erklärt werden soll, während die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Blomberg, den 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Ertheilungshalber ist der öffentlich meist- bietende Verkauf der Möller'schen Neuwohner- stätte Nr. 42 in Cappel, zu welcher außer dem mit 700 Mark versicherten Wohnhause nach der Grundsteuer-Mutterrolle ein Garten im Dorfe zu 5 a 72 qm und ein Hofraum daselbst zu 1 a 17 qm gehören, erkaunt und Termin dazu auf

Donnerstag, den 26. April cr.,

Morgens 11 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxats über- steigenden Gebote erfolgen wird.

In demselben Termine haben Diejenigen, welche verneinen, daß ihnen Eigenthums- oder dingliche Rechte an der Stätte zustehen, solche anzumelden, widrigenfalls ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen oder von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 1. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Controlversammlungen

für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve.

Die diesjährigen Frühjahr=Control=Versammlungen im Bezirk des Bezirks=Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 9. April c., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindegelände bei Schwalenberg für sämtliche Reservisten, Beurlaubte I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden ent- lassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Paderbiterplatze in Blomberg für sämtliche Reservisten, Beurlaubte I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr bei den Erternsteinen bei Horn für sämtliche Reservisten, Beurlaubte I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 12. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Beurlaubte I. Aufgebots und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur

Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 12. April c., Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Derlinghausen für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen,

am 11. April c., Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehudeplaze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 11. April c., Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehudeplaze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen, einschließlich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehilfen, Militär-Bäcker etc., sowie für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Barntrop, sowie für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrop und dem früheren Amte Sternberg,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Sternberg,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Varenholz,

am 10. April c., Nachmittags 2 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Brake,

am 11. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Lemgo.

Diesenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Die bereits zum Landsturm übergeführt gewesenen und unterm 15. Februar c. zur Wiederanmeldung für die Landwehr II. Aufgebots dießseits aufgeförderten Mannschaften, sowie die bisherigen Ersatz-Reservisten II. Klasse, welche nunmehr dem Landsturm I. Aufgebots angehören, sind von sämtlichen Control-Versammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 8. März 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D.